

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in seiner Sitzung am 11.11.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer der Landrätin/dem Landrat wird die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrats als Erste Kreisrätin/als Erster Kreisrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

§ 4a wird eingefügt mit folgender Fassung:

§ 4a Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss

Gemäß § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG wird dem Kreisausschuss die Entscheidung über Ernennungen und Versetzungen in den Ruhestand von Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 10 übertragen

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Zusammensetzung des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehört die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat mit beratender Stimme an.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Holzminden, den 11.11.2019

L.S.

Landrat